

Zertifikat

Fachbetrieb

gemäß Wasserhaushaltsgesetz

Zertifikat Nr.

Z2529256350

Name und Anschrift des
Fachbetriebs:

Kuchem GmbH
Kleinscheider Str. 2
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Hiermit wird bescheinigt, dass das Unternehmen als Fachbetrieb gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 62 AwSV überprüft und anerkannt ist.

Geltungsbereich:

Der Fachbetrieb ist für folgende Tätigkeitsbereiche zugelassen:

- An LAU-Anlagen: Innenreinigung, Stilllegung
- An HBV-Anlagen: Innenreinigung, Stilllegung
- Instandsetzung, Innenreinigung, Stilllegung von Entwässerungssystemen.
- Errichtung, Instandsetzung von flüssigkeitsdichten Fugen für Auffangsysteme.
- Errichtung, Instandsetzung von Beschichtungen für Auffangsysteme.
- Dichtheitsprüfungen an Rohrleitungen, Abscheideranlagen und Entwässerungssystemen sowie Durchführung von Generalinspektionen.

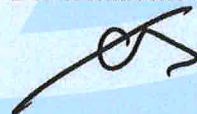
Der Sachverständige

Klaus Schwarz

Gültigkeit:

Dieses Zertifikat ist gültig von Februar 2022 bis Januar 2024.

Der technische Leiter



Bonn, 02.02.2022

Heiko Drews

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein, D-51105 Köln
Telefon: +49(0)228/4336-0
Telefax: +49(0)228/4336-100

Merkblatt für die Zertifizierung von Fachbetrieben nach WHG

Die Zertifizierung beinhaltet die regelmäßige Überwachung des Fachbetriebes auf Einhaltung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie die Vorschriften des VdTÜV-**Merkblattes 968 „Merkblatt für die Zertifizierung von Fachbetrieben nach § 63 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“.**

Pflichten des Fachbetriebs

Der Fachbetrieb ist verpflichtet,

- a) seine Arbeiten gewissenhaft und ordentlich auszuführen und auf Einhaltung der für die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu achten;
- b) die vom TÜV bei der Überprüfung festgestellten Abweichungen in der vom TÜV im Prüfbericht festgelegten Frist zu beheben und die Behebung dem TÜV nachzuweisen bzw. dem TÜV Nachprüfungen zu ermöglichen.

Der Fachbetrieb hat dem TÜV

- a) Änderungen seiner Firmenanschrift schriftlich mitzuteilen;
- b) alle wesentlichen Veränderungen mitzuteilen, die die betriebliche Ausstattung und die technisch verantwortlichen Personen betreffen;
- c) die erforderlichen Prüfungen zu ermöglichen;
- d) Zutritt zu seiner Betriebsstätte und ggf. Baustellen während der üblichen Geschäftszeiten zu gewähren;
- e) die Geräte und Ausrüstungsteile nach der Geräteliste der Fachbetriebe für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vorzulegen und vorzuführen.

Der Fachbetrieb darf Zertifikate und Prüfberichte des TÜV nur ungekürzt an Dritte weitergeben.

Der Fachbetrieb kann in seinem geschäftlichen Verkehr auf die Zertifizierung und Überwachung hinweisen, solange ein gültiges Zertifikat vorliegt. Nach Ablauf des Zertifikats hat er alle Hinweise, gleich welcher Art, unverzüglich zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Fachbetriebe werden durch den TÜV nach erfolgreicher Überwachung im Internet unter www.tuv.com/AwSV mit den im Geltungsbereich des Zertifikats bzw. des letzten Prüfberichts aufgeführten Tätigkeiten bekannt gemacht.